

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 5566
	Fax (0202)	563 - 8400
	E-Mail	anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.12.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1515/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.02.2023	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
15.02.2023	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
16.02.2023	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
21.02.2023	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
02.03.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
06.03.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Errichtung der offenen Ganztagsgrundschule Gewerbeschulstraße		

Grund der Vorlage

Nach § 79 des Schulgesetzes (SchulG NRW) ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Wegen der seit einigen Jahren wieder deutlich steigenden Schüler*innenzahlen ist die Ausweitung von Schulraum für die Grundschulen zwingend erforderlich. Der vorhandene Raumbestand reicht nicht mehr aus, um die zusätzlichen Schüler*innen angemessen beschulen zu können.

Der Rat hat in der Sitzung am 08.11.2022 den Neubau der Offenen Ganztagsgrundschule Gewerbeschulstraße 109 beschlossen (VO/1004/22).

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Gemäß § 81 Absatz 2 SchulG NRW wird am Standort der ehemaligen Dependence der Hauptschule Barmen- Südwest, Gewerbeschulstr. 109, 42289 Wuppertal, zum Schuljahr 2024/2025 (ab dem 01.08.2024) eine neue offene Ganztagsgrundschule für den Stadtbezirk Wuppertal- Heckinghausen hergerichtet.
2. Die Errichtung erfolgt ab dem 01.08.2024 sukzessive, beginnend mit dem Jahrgang 1.
3. Die Grundschule wird mit 2 Parallelklassen pro Jahrgang errichtet.

4. Der Schulbetrieb startet zum Schuljahr 2024/2025 am Ersatzstandort der Gemeinschaftsgrundschule Peterstraße, Rudolf-Steiner-Str. 10 in 42285 Wuppertal, der voraussichtlich bis zum 31.07.2025 genutzt wird.
5. Nach Fertigstellung des bereits geplanten Schulneubaus (s. Nr. 1), wird die Schule an diesen Standort umziehen und hier dauerhaft ihren Schulbetrieb fortführen.
6. Als Schulname wird zunächst festgelegt: Offene Grundschule Gewerbeschulstraße der Stadt Wuppertal – Primarstufe – *(Die Schulart kann erst dann in den Schulnahmen mit aufgenommen werden, wenn das Bestimmungsverfahren durchgeführt wurde)*.
7. Der Schulträger wird beauftragt ein Bestimmungsverfahren nach § 27 SchulG NRW für die neue Grundschule durchzuführen.
8. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Beschluss zur Errichtung einer Schule ist gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen. Mit der Drucksache Nummer VO/1089/17 wurden vom Rat der Stadt Wuppertal am 12.03.2018 Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung beschlossen. Darin ist als Maßnahme für den Grundschulbereich in Heckinghausen der Umbau und die Nutzung des Gebäudes Gewerbeschulstraße 109 enthalten. Auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung hat der Rat in seiner Sitzung am 08.11.2022 den Neubau der Offenen Ganztagsgrundschule Gewerbeschulstraße 109 beschlossen (VO/1004/22).

Die Schulentwicklungsplanung wird derzeit mithilfe eines externen Gutachters fortgeschrieben. Im Vorgriff auf diese neue Schulentwicklungsplanung wurden die Daten wie die Entwicklung der Schüler*innenzahlen und die sich daraus ergebenden Raumbedarfe für den Stadtbezirk Heckinghausen einschließlich der zugehörigen Erklärungen für die Erstellung der Vorlage verwendet.

Gesamtstädtische Entwicklung

Die Schulstatistik zeigt auf, dass die Zahl der Schüler*innen seit dem Schuljahr 2016/17 stetig ansteigt.

Schülerinnen und Schüler und gebildete bzw. zu bildende Klassen, Schuljahr ...																
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	Mittel*	+/- %	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	Mittel*	Züge*
Grundschulen Σ Stadt Wuppertal																
SK [^]																
Gr.																
1	3.004	3.106	3.067	3.090	3.143	3.356	3.207		3.352	3.664	3.671	3.534	3.532	3.613	3.582	141,0
KL	122	124	127	126	128	135	130		132	144	145	139	139	142	141	
2	3.286	3.458	3.575	3.477	3.473	3.527	3.502	12,7	3.640	3.633	3.971	3.983	3.836	3.834	3.863	152,1
KL	125	126	133	131	132	132	132		143	143	156	157	151	151	152	
3	3.139	3.148	3.153	3.265	3.194	3.258	3.225	4,5	3.261	3.379	3.370	3.674	3.693	3.554	3.584	141,1
KL	125	124	125	130	127	129	128		128	133	133	145	145	140	141	
4	2.873	3.057	3.029	3.033	3.247	3.149	3.137	2,6	3.201	3.203	3.317	3.314	3.611	3.631	3.515	138,4
KL	121	122	123	123	129	124	125		126	126	131	130	142	143	138	
1-4	12.302	12.769	12.824	12.865	13.057	13.290	13.071	6,6	13.454	13.879	14.329	14.505	14.672	14.632	14.544	143,1
KL	493	496	508	510	516	520	515	0,0	530	546	564	571	578	576	572	
/Jhg.	3.076	3.192	3.206	3.216	3.264	3.323	3.268		3.364	3.470	3.582	3.626	3.668	3.658	3.636	
/KL	25,0	25,7	25,2	25,2	25,3	25,6	25,4		25,4	25,4	25,4	25,4	25,4	25,4	25,4	
Z:	121,1	125,7	126,2	126,6	128,5	130,8	128,7		132,4	136,6	141,0	142,8	144,4	144,0	143,1	
																/Jahr Σ
									3.551	3.758	3.703	3.498	3.502	3.558	3.595	21.569
									504	514	524	535	547	559	530	3.183
	Veränderungen der Schülerzahl (2021/22 = 100%)															
	93%	96%	96%	97%	98%	100%			101%	104%	108%	109%	110%	110%		
^ die Rubrik SK ist für Sonderklassen bzw. besondere Förderoptionen vorbehalten																
+/- % = Besetzung der Jahrgangsstufen gegenüber den Einschulungen * trendgewichtetes Mittel																
Züge 12,0 Freq. SKG 25,4 *gesetz: mittlere Klassenfrequenzen biregio, Bonn																

Tabelle 1 Schulstatistik bis 2021/22 und Prognose seit 2022/23 (Darstellung nach BIREGIO)

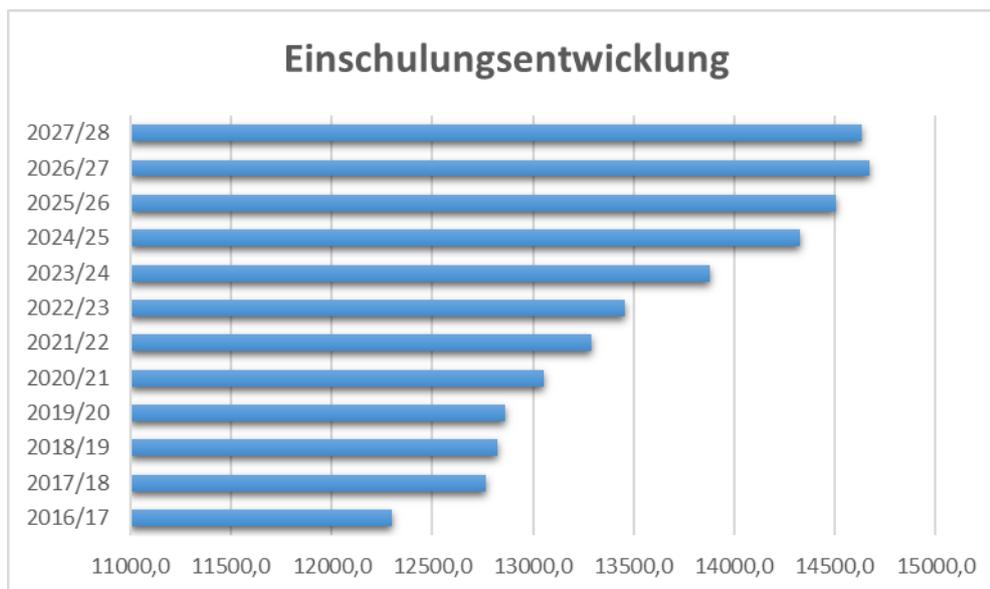


Abbildung 1: Einschulungsentwicklung der Stadt Wuppertal

Nachdem die mittlere Jahrgangsbreite in der Primarstufe – das heißt die Schüler*innen in den Grundschulen im Mittel eines Jahrgangs - in der Stadt Wuppertal von 3.076 Kindern (121,1 Zügen à 25,4 Schüler*innen pro Klasse) im Schuljahr 2016/17 bis zum Schuljahr 2021/22 auf 3.323 Kinder (130,8 Züge à 25,4 Schüler*innen pro Klasse) gestiegen ist, wird sich diese jüngste Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzen: Bis zum Schuljahr 2027/28 wird die mittlere Jahrgangsbreite in den Grundschulen der Stadt Wuppertal insgesamt auf 3.658 Kinder (144,0 Züge à 25,4 Schüler*innen pro Klasse) ansteigen.

Entwicklung in Heckinghausen

Gemäß § 82 Absatz 2 SchulG NRW ist bei der Errichtung einer Grundschule die Mindestgröße von zwei Zügen mit jeweils 25 Schüler*innen maßgebend. Bei der hier geplanten zweizügigen Grundschule ergeben sich somit mindestens 50 Schüler*innen. Diese Schülerzahl muss zum Zeitpunkt der Errichtung und für mindestens fünf Jahre gesichert sein.

Schülerinnen und Schüler und gebildete bzw. zu bildende Klassen, Schuljahr ...																
	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	Mittel*	+/- %	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	Mittel*	Züge*
Grundschulen insg.: Heckinghausen																
SK [^]																
Gr.																
1	177	179	186	186	202	199	195		203	263	273	266	233	253	252	9,9
KL	7	7	7	7	8	8	8		8	10	11	10	9	10	10	
2	192	196	196	202	206	223	210	10,2	218	225	290	303	293	256	276	10,9
KL	7	7	7	8	7	8	8		9	9	11	12	12	10	11	
3	204	195	184	183	183	191	187	1,8	204	204	205	268	283	278	266	10,5
KL	8	7	7	7	7	7	7		8	8	8	11	11	11	10	
4	138	175	189	185	187	187	186	3,0	193	207	206	208	272	286	256	10,1
KL	6	7	7	6	7	7	7		8	8	8	8	11	11	10	
1-4	711	745	755	756	778	800	778	5,0	818	899	974	1.045	1.081	1.073	1.050	10,3
KL	28	28	28	28	29	30	30	0,0	32	35	38	41	43	42	41	
/Jhg	178	186	189	189	195	200	195		205	225	244	261	270	268	263	
/KL	25,4	26,6	27,0	27,0	26,8	26,7	26,8		25,4	25,4	25,4	25,4	25,4	25,4	25,4	
Z:	7,0	7,3	7,4	7,4	7,7	7,9	7,7		8,1	8,8	9,6	10,3	10,6	10,6	10,3	
																pro Jahr insg.
									235	273	281	272	246	265	262	1572
									25	25	25	25	27	15	24	142
	Veränderungen der Schülerzahl (2021/22 = 100%)															
	89%	93%	94%	95%	97%	100%			102%	112%	122%	131%	135%	134%		
^ die Rubrik SK ist für Sonderklassen bzw. besondere Förderoptionen vorbehalten																
+/- % = Besetzung der Jahrgangsstufen gegenüber den Einschulungen * trendgewichtetes Mittel																
* Züge 12,0 Freq. SKG 25,4 *gesetzt: mittlere Klassenfrequenzen biregio, Bonn																

Tabelle 2 Schulstatistik bis 2021/22 und Prognose seit 2022/23 (Darstellung nach BIREGIO)

In den Jahren 2016/17 bis 2022/23 (siehe Tabelle 2) wurden bereits 107 Kinder in den vorhandenen Schulgebäuden zusätzlich beschult. Bis 2027/28 werden weitere 255 Kinder hinzukommen. Bisher konnten die Kinder beschult werden, indem an einzelnen Standorten weitere Eingangsklassen aufgenommen beziehungsweise die Klassen in den Jahrgängen 1 – 4 größtenteils bis zur Höchstgrenze ausgelastet wurden.

Insgesamt steht für die Schüler*innen im Primarbereich des Stadtbezirks Heckinghausen ein unzureichendes Raumangebot zur Verfügung. Eine Beschulung dieser zusätzlichen 362 Kinder kann mit den vorhandenen räumlichen Gegebenheiten nicht gewährleistet werden.

Die Schulraumbilanz (siehe Tabelle 3) zeigen die zwingende Notwendigkeit für die Errichtung einer neuen Grundschule in Heckinghausen auf.

Aufgrund der weiterhin steigenden Schüler*innenzahl benötigt der Stadtbezirk Heckinghausen mittelfristig 10,5 Züge. Die Grundschule Berg-Mark-Straße hat 2,5 Züge, der Hammesberger Weg ist zweizügig und die Meyerstraße dreizügig. Damit fehlen drei Züge.

Auch mit Fertigstellung der geplanten zweizügigen Grundschule Gewerbeschulstraße kann der prognostizierte Schulplatzbedarf in Heckinghausen nur durch Bildung zusätzlicher Eingangsklassen oder durch eine auf Dauer gerichtete Anhebung der Zügigkeit an einer Schule erfüllt werden. Dies wird Teil der fortzuschreibenden Schulentwicklungsplanung sein.

Schulraumbilanzen		Stadtteil Heckinghausen mittelfristige Entwicklung										
Stadt Wuppertal												
Züge	Seiten einsteiger	Schule	Ist-Räume				Soll-Räume*				Abgleich	
			AKR	FR	GT	Diff	AKR	FR	GT	Diff	ohne Diff	mit Diff
2,5		GGs Berg-Mark-Str.	10		4	3	10	2	4	5	-2	-4
2		GGs Hammesberger Weg	9		2	2	8	2	3	4	-2	-4
3	1	GGs Meyerstr.	13	3	5	3	13	3	4	6	1	-2
2		GS Gewerbeschulstr.	9	4	2	5	8	2	3	4	2	3
9,5	1		41	7	13	13	39	9	14	19	-1	-7
AKR-Klassenraum												
FR-Fachraum												
GT-Ganztagsraum												
Diff-Differenzierungsraum												
*Leitlinie des Städttages zum Schulbau v. 23.10.2019												

Tabelle 3 Schulraumbilanzen in Heckinghausen

Errichtung eines Vorlaufquartiers

Nach der aktuellen Bauzeitenplanung kann die neue zweizügigen Grundschule an der Gewerbeschulstr. 109 erst zum Beginn des Schuljahrs 2025/26 fertiggestellt werden. Da der zusätzliche Schulraum allerdings so früh wie möglich benötigt wird, wurde ein Standort gesucht, an dem eine vorzeitige Beschulung durchgeführt werden kann.

Die Schüler*innen der dreizügigen Grundschule Peterstraße werden bis zum Abschluss der Gesamtanierung des Schulgebäudes in Schulraumcontainern an der Rudolf-Steiner-Str. 10 beschult. Der Rückzug in das Bestandsgebäude soll in den Osterferien 2023 erfolgen. Der Rat der Stadt Wuppertal hat mit der VO/0628/22 am 21.06.2022 beschlossen, dass der Mietvertrag der Schulraumcontainer bis zum 31.12.2026 verlängert wird und der Beschulung von Geflüchteten dient. Zwei Klassenräume können im Schuljahr 2024/25 für die Beschulung der Erstklässler der neuen Grundschule Gewerbeschulstraße genutzt werden.

Dieser Schulstandort liegt mit knapp 3 km Entfernung in räumlicher Nähe zum geplanten Standort an der Gewerbeschulstr. 109. Der Schulträger beabsichtigt, den Schülertransport gegebenenfalls durch einen Schulbuseinsatz zu gewährleisten.

Anhörung der benachbarten Städte und Gemeinden

Die Schulträger der benachbarten Städte und Gemeinden sind nach § 80 SchulG NRW angehört worden. Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Bei dem Errichtungsbeschluss handelt es sich um eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 81 Absatz 2 SchulG NRW, der keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgeanpassung hat.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Neubaumaßnahme sind dem Durchführungsbeschluss VO/1004/22 „Neubau der Offenen Ganztagsgrundschule Gewerbeschulstraße 109“ zu entnehmen. Für den Ersatzstandort an der Rudolf-Steiner-Straße fallen anteilige Mietkosten für zwei Klassen in Höhe von rund 155.000 Euro für den Nutzungszeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 an.

Zeitplan

Die neue Offene Ganztagsgrundschule soll beginnend mit dem Schuljahr 2024/2025 zum 01.08.2024 am Schulstandort Rudolf-Steinerstr. 10 erstmalig beschult werden und nach Fertigstellung des Neubaus an der Gewerbeschulstraße 109 zum Schuljahr 2025/26 umziehen.

Anlagen

Anlage 01 – Karte der städtischen Grundschulen

Anlage 02 – Verzeichnis der Schulstandorte

Anlage 03 – Stellungnahmen der Nachbarstädte